

Motion über die Anpassung des § 9 Absatz 4 des Ruhe- tags- und Ladenschlussgesetzes

eröffnet am 1. Dezember 2009

Seit dem 1. Juli 2008 wird es den Kantonen erlaubt, bis zu vier Sonntage pro Jahr zu bezeichnen, an denen Arbeitnehmende in Verkaufsgeschäften ohne Bewilligung beschäftigt werden dürfen. Bis heute hat der Kanton Luzern von dieser Regelung nicht Gebrauch gemacht. Daher bitten wir den Regierungsrat, dass der § 9 Absatz 4 des Ruhetags- und Ladenschutzgesetzes angepasst wird.

Begründung:

In der Begleitung zum Arbeitsgesetz (Seco, Januar 2009) wird die Definition der vier Sonntage auf kantonaler oder regionaler Ebene vorgeschlagen. Eine Delegation bis auf Stufe Gemeinde ist aber weiterhin möglich. Der Vergleich mit den umliegenden Kantonen hat ergeben, dass der Kanton Schwyz bereits die vier Sonntagsverkäufe eingeführt hat. In den Kantonen Aargau, Obwalden und Uri ist diese Neuregelung bereits im Gang. Verschiedene Gruppen von Verkaufsgeschäften wie Autohändler, Möbelgeschäfte, Gartencenter usw. sind vermehrt auf diese Bedürfnisse von vier Sonntagen angewiesen.

Die Umfrage beim Detaillistenverband Kanton Luzern (DVL) und dem Gewerbeverband des Kantons Luzern haben ergeben, dass sie eine solche Anpassung unterstützen beziehungsweise sich einer solchen nicht widersetzen, sofern keine weiteren Anpassungen vorgenommen würden und damit der Volksentscheid vom 21. Mai 2006 respektiert wird. Daher bitten wir den Regierungsrat, die gesetzliche Anpassung für vier Sonntagsverkäufe vorzunehmen.

Vitali Albert

Müller Guido

Isenschmid-Kramis Isabel

Wassmer Stefan

Bucher Guido

Dalla Bona-Koch Johanna

Burkard Ruedi

Haessig Dieter

Fuchs Leo

Langenegger Josef

Heer Andreas

Born Rolf

Gloor Daniel

Forster Christian

Luternauer Hans

Küng Robert

Meier-Schöpfer Hildegard

Amstad Heinz

Keller Irene

Durrer Guido

Schilliger Peter

Tüfer Peter

Schönberger-Schleicher Esther

Widmer Herbert

Keller Daniel

Dickerhof Urs

Hartmann Armin

Graber Christian

Winiker Paul

Roos Josef

Bucher Hanspeter

Graber Toni

Hermetschweiler Rolf

Kunz Benjamin